



## Stromumlagen: KWKG- und Offshore-Umlage reduzieren

Die Abschaffung der EEG-Umlage zum 01.07.22 stellt die Frage nach dem Vorteil der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR). Das BAFA bietet 2022 weiter das reguläre Antragsverfahren an, da die Begrenzungsbescheide nach §§ 64, 64a EEG 2021 auch 2023 zu einer Begrenzung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage führen.

Umlage	Gruppe	2022
<b>KWKG</b>	nicht privilegiert	3,78 €/MWh
	> 1 GWh/a, BesAR	0,30 €/MWh
<b>Offshore</b>	nicht privilegiert	4,19 €/MWh
	> 1 GWh/a, BesAR	0,30 €/MWh
<b>Gesamt</b>	<b>nicht privilegiert</b>	<b>7,97 €/MWh</b>
	<b>&gt; 1 GWh/a, BesAR</b>	<b>0,30 €/MWh</b>

Quelle: Eurostat, VCI

Für ein Unternehmen mit einem Stromverbrauch von 10 GWh/a reduzieren sich damit die Umlagen um ca. 70 T€/a.

In Zukunft soll das Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) die Begrenzung von KWK- und Offshore-Umlage regeln. Das BesAR-Antragsverfahren soll vereinfacht und die Stromkostenintensität als Voraussetzung abgeschafft werden. Die Jahresmeldung über die umlagepflichtigen Strommengen zum 31.05. bleibt, da darüber die Abrechnung der KWKG- und Offshore-Umlage erfolgt.

Empfehlung ELBE ENERGIE:

Gerne übernehmen wir die Antragstellung für Ihr Unternehmen. Bitte beachten Sie die Antragsfrist zum 30.06.